

Untersuchungsausschuss 7/1

„Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

19.01.2020

## Einladung

Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/1

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

nachrichtlich:      Präsidentin des Landtages  
                          Geschäftsstellen der Fraktionen  
                          Ministerin und Chefin der Staatskanzlei  
                          Präsident des Landesrechnungshofes  
                          Kabinettreferate aller Ministerien

**3. (teilweise) öffentliche Sitzung  
des Untersuchungsausschusses 7/1  
Freitag, den 22. Januar 2021  
09.45 Uhr  
Plenarsaal**

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

## **Tagesordnung (Entwurf):**

### **1. Beweisaufnahme (öffentlicher Teil)**

- 1.1 Vernehmung des Zeugen Michael Ranft Staatssekretär im MSGIV (10:00 Uhr)
- 1.2 Vernehmung des Zeugen Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach - Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie (ca.11:00 Uhr)
- 1.3 Vernehmung des Zeuge Michael Stübgen – Minister des Innern und für Kommunales (ca.12:15 Uhr)
- 1.4 Vernehmung der Zeugin Katrin Lange – Ministerin der Finanzen (ca.14:00 Uhr)
- 1.5 Vernehmung der Sachverständige Zeugin Dr. Annett Schmidt – Leiterin des Bereichs „Organisation“ der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ca.15:00 Uhr)
- 1.6 Vernehmung des Zeugen Dr. Andreas Behm - Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg (ca.15:45 Uhr)
- 1.7 Vernehmung des Zeugen Wilfried Lehmann – Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Potsdam (ca. 16:30 Uhr)
- 1.8 Vernehmung der Zeugin Claudia Grimm – Abteilungsleiterin der Geldwäscheabteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) (ca.17:00 Uhr)
- 1.9 Einführung von sonstigen Beweismitteln

### **2. Einbringung von Beweisanträgen (nichtöffentlicher Teil)**

### **3. Sonstiges (nichtöffentlicher Teil)**

#### **Hinweis:**

Der Untersuchungsausschuss ist nicht beschlussfähig, wenn nur die Hälfte seiner Mitglieder oder weniger anwesend ist und dies auf Antrag festgestellt worden ist. (§ 9 Absatz 2 UAG)

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Untersuchungsausschuss nicht beschlussfähig ist, die oder der Vorsitzende die Sitzung sofort auf bestimmte Zeit unterbricht. Ist nach Ablauf dieser Zeit die Beschlussfähigkeit noch nicht eingetreten, so ist unverzüglich eine neue Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung zur gleichen Tagesordnung ist der Untersuchungsausschuss beschlussfähig, auch wenn nicht die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. (§ 9 Absatz 3 UAG)

Gez. Daniel Keller  
Vorsitzender

*Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: [pressestel-le@landtag.brandenburg.de](mailto:pressestel-le@landtag.brandenburg.de)).*

*Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschussesekretariat unter der E-Mail-Adresse: [ua7-1@landtag.brandenburg.de](mailto:ua7-1@landtag.brandenburg.de) anzumelden.*

*Der Landtag informiert auf seiner Website [www.landtag.brandenburg.de](http://www.landtag.brandenburg.de) fortlaufend zum Thema.*